

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 14. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2022)

zum Thema:

Vergabeverfahren 21 DX GmbH – I

und **Antwort** vom 02. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10632

vom 14. Januar 2022

über: Vergabeverfahren 21 DX GmbH – I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche rechtlichen vertraglichen oder vertragsähnlichen Beziehungen bestanden bzw. bestehen zwischen dem Unternehmen 21 DX GmbH und dem Land Berlin¹?

Zu 1.:

Im September 2020 wurden erstmalig Testleistungen (mobile Testteams) für einen Leistungszeitraum ab Ende November 2020 durch die Senatsverwaltung ausgeschrieben. In diesem Verfahren ist kein zuschlagsfähiges Angebot eingegangen. Seit Spätherbst des Jahres 2020 wurden deshalb nach direkten Verhandlungen zunächst der DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz, die Firma 21DX und die Bundeswehr mit mobilen Testteams durch die Senatsverwaltung beauftragt. Mit der Firma 21 DX GmbH wurde dazu ein Rahmenvertrag geschlossen.

Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Testleistungen insbesondere in Folge der Einführung der Bürgertestung Anfang März 2021 wurden nach entsprechender Bewilligung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Hauptausschuss zwei weitere Ausschreibungen im Wege eines offenen Verfahrens durchgeführt: Mitte März 2021 für Leistungen im Zeitraum Mai/Juni bis maximal Dezember 2021 und im September 2021 für den Zeitraum Dezember 2021 bis maximal März 2022. Ein Zuschlag konnte lediglich im ersten Vergabeverfahren für eins von drei Losen erteilt werden, da ein unterlegener Bieter jeweils Nachprüfungsanträge gestellt hat und dadurch automatisch ein gesetzliches Zuschlagsverbot eingetreten ist. Über beide Nachprüfungsanträge ist bis heute nicht rechtskräftig entschieden worden.

Zur Sicherstellung des Testzentrenbetriebes für die vom Zuschlagsverbot betroffenen Leistungen wurden deshalb in Übereinstimmung mit der allgemeinen Vergabep Praxis und der Vergaberechtsprechung aufgrund des andauernden Zuschlagsverbots bis

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-vorzugsbehandlung-stoesst-auf-skepsis-1.5154378>.

heute insgesamt 13 einmonatige bis maximal zweimonatige Interimsaufträge oder Verlängerungen der Interimsaufträge an zwei unterschiedliche Unternehmen 21 DX GmbH (9) und Vitolus GmbH (4) erteilt.

2. Ist das Unternehmen 21 DX GmbH mit seinem Angebot an die Behörden herangetreten oder gab es dazu eine Empfehlung (falls ja, von wem)?

Zu 2.:

Im Rahmen von Vergabeverfahren werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Verfahrensart potenzielle Bieter entweder durch entsprechende Bekanntmachungen im Europäischen Amtsblatt oder direkt zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine „Eigenbewerbung“ außerhalb eines geordneten Vergabeverfahrens ist nicht möglich. Die 21DX GmbH hat im Rahmen der durchgeführten Vergabeverfahren jeweils Angebote abgegeben.

3. Welche Senatsdienststellen waren an der Vergabe bzw. Vertragsgestaltung beteiligt?

Zu 3.:

Die Vergabeverfahren wurden durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung durchgeführt. Fachlich zuständig war dabei der Arbeitsstab Testen im Krisenstab, organisatorisch erfolgte die Durchführung der Vergabeverfahren über den Vergabeservice der Senatsverwaltung.

4. Inwiefern hat sich 21 DX GmbH für die Vergabe von Testaufträgen beim Land Berlin beworben und wann?

Zu 4.:

Die 21 DX GmbH hat im September 2020, April und September 2021 jeweils im Rahmen der durchgeführten offenen Verfahren Angebote abgegeben. Ein weiteres Angebot erfolgte aufforderungsgemäß im Zuge der Verhandlungen im November 2020.

Daneben hat die 21 DX GmbH im Zuge der Aufforderungen für die Interimsvergabeverfahren im Mai, November, Dezember 2021 und Januar 2022 Angebote abgegeben.

5. Besteht weiterhin eine Kooperation zwischen 21 DX GmbH und dem Land Berlin? Für welche Leistungen, mit welcher Laufzeit und in welcher Höhe?

Zu 5.:

Die 21 DX GmbH ist ausschließlich auf der Grundlage Dienstleistungsverträge und für das Land Berlin tätig.

Am 24. Januar 2022 erhielt die Firma 21 DX die Zuschläge in zwei Losen für die Interimsvergabe für die Einrichtung und den Betrieb von jeweils sechs stationären Testzentren im Februar 2022 und im Los 1 zusätzlich für die Erbringung flankierender Dienstleistungen (Betrieb einer Online-Plattform und einer Hotline). Die Verträge enthalten jeweils eine Verlängerungsoption zugunsten des Landes Berlin für den Monat März 2022.

Der Auftragswert beträgt netto 988.456,00 Euro.

6. Welche Kosten (insgesamt) entstanden bisher dem Land Berlin durch die Kooperation mit 21 DX GmbH, welche Aufträge wurden mit welcher Laufzeit in welcher Höhe geschlossen? (Bitte Kosten artscharf für alle bisher erteilten Aufträge angeben.)

Zu 6.:

Die Gesamtkosten für die im Jahr 2021 erbrachten Dienstleistungen betragen zunächst 44.161.242,45 Euro. Von dieser Summe werden jedoch die Zahlungen abgezogen, welche die 21 DX GmbH von der Kassenärztlichen Vereinigung gemäß der TestVO des Bundes erstattet bekommt und dem Senat wieder gutschreibt. Die Summe wird sich dementsprechend verringern.

Berlin, den 2. Februar 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung